



Universitätsbibliothek Paderborn

**Opera Deß H. hoherleuchten Vatters Basilij Magni,
Ertzbischoffen zu Cæsarea in Cappadocia**

Basilius <Caesariensis>

Jngolstatt, 1591

VD16 B 647

Daß denjenigen/ so nach der Vollkommenheit trachtet/ das Außgehn/
oder Außräysen/ nicht ärgern noch verletzen solle. Das XXVI. Capitel.

urn:nbn:de:hbz:466:1-38656

Basilij

Opera

938

Des H. Basilij Gebott vnd Satzungen/
nicht nach Jüdischem Gebrauch darou zu enthalten/ sondern vil mehr den Ue-
fluss darin zu vermeiden.

Daz denjenigen / so nach der Vollkommenheit trachtet
das Aufgehn / oder Aufräyen / nicht ärgern noch
verlezen solle.

Das XXVI. Capitel.

Wie sich ein
gottseliger
Mensch / nach
dem vollkom-
nen Gebosam
richten / vnd
darzugehew,
nen solle.

Was vns an
dem Christi-
chen Leben ab-
geht / muß im
erstlichen
Gebet bey
Gott gesucht
vnd erlangt
werden.

Math. 6.

Die zeitliche
notwendige
Geschäfft mö-
gen vnd sollen
auch in dem
gottseligen Le-
ben / nicht ver-
säumt noch
vnderlassen
werden.

Psalms. 118.

SPricht aber der gottselig Mensch: Es sey ihm das Aufgehn
oder Aufräyen / so vmb des gemeynen Gebruchs willen notwendig
Elich beschicht / schädlich oder ärgerlich / so versteht er noch nicht / was der
vollkommen Gebosam ist / Er weyst auch nicht / das dieselbig Togen
durch dergleichen Schlaffsucht vnd Faulkeit vnvolzogen bleibe. Demnach sollt
die Exempel der Heiligen betrachten / wie sie auch in den allerschweresten Gebos-
ten / ihren vnderthänigen Gebosam erzeigte / vnd sich in dem wenigsten nicht das
wider gesetzt haben / dardurch dann der vollkommen Gebosam muß erlernt wer-
den. Wann aber je einem das Räyen / inn der Warheit ärgerlich vnd nachtheilig
ist / soll er die Bruderschafft ersuchen / das sie Gott für ihn bitten. Gleichfalls ge-
bürbt auch ihm / sein Gebett in steifster Hoffnung zunollbringen / auf daß er nicht in
geistlichen guten Werken / sondern auch in leiblichen Diensten / so ehlich vnd löb-
lich seynd / ein nützliches vnd tüchtiges Gefäß seyn möge. So wird alsdann derje-
nig / so den Fleiß vnd die Gutwilligkeit derv / die dem Guten nachstellen / im besten
erkennt vnnnd auffnimmt / sein göttliche Gnad vnnnd Krafft darzu verleihen / seyn
mal er vns selber zum Gebet vermahnert / vnnnd als spricht: Bitter / so wird euch
gegeben / Klopffer an / so wirdt euch auftgehetan. Dann welcher bitter / derem
pfächte / vnd wer sucht / der findet / vnnnd wer anklopft / dem wirdt auftgehetan. Und
anderwo: So jemand an Weisheit Mangel hat / der beger dieselbig von Gott /
welcher sie einem jeden überflüssig vnnnd ohn Verdruf mitheylt / vnd er wiede-
empfahen. Er muß aber im Glauben betten / vnnnd allen Zweyfel auf ein Orts-
len / darneben auch alles / darinnendas Gemüt / so vil den vollkommen Gebosam
beriff / wancket / vnnnd dardurch vnser Gutwilligkeit verhindert wird /nidetur
cken / vnd zuboden treten.

Durch dieses Mittel sollen wir vns mit Gott versöhnen / vnd ihn anrufen / das
wir die gute lobliche Werk / gern vnnnd willig vben mögen / damit unsre Fleisch im
der Furcht Gottes durchstochen / vnser Gemüt eingezogen / vnd von keinen fleisch-
lichen Lüsten oder Begirden gefangen werde: Dann die weltliche Lust / so in einer
außschweifigen vnnnd unruhigen Seel stecken / pflegen mancherley vngleiches
Danken zu erwecken / vnd vns alle gute Werk zu erleyden. Demnach sollen wir dar-
ab keinen Verdruf tragen / wann ihm schon einer selbs zu gemeynem notwendig
gem Gebrauch des Leibs dienstlich vnd behülflich ist / sondern Gott vil mehr bitte-
ten / das er ihm die Krafft / solches zuleysten / gnädiglich verleihen wölle. Dann
wann sich ein jeder / gemeyner Werk entschlagen vnnnd verwiderthate / wer wolt
endlich die notwendige Sachen vnnnd Geschäffe verrichten / Solches mögen wir
auch aus nachfolgendem Beyspiel lernen. Rein Kriegsmann / der neulich inn das
Regiment der andern Knecht aufgenommen / vnnnd eingeschrieben worden ist / bei
ger die andern Kriegsleut / seines Gefallens zu regieren / sondern pflegt sich vi-
mehr in allem durchaus / ihrer Ordnung vnd Gewohnheit nach / zu erhalten. Das
wegen gebürbt auch demjenigen / so inn die geistlich Gemeynschafft eingetreten /
die andern Brüder nicht nach seinem eignen Kopff zugewöhnen / sondern
sich vil mehr der Gebrauch vnd Satzungen / so in der Brüder-
schaft lange Zeit gewehret / allerdings
zubefleissen.